

Stand: 30.04.2026 08:30:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/323

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes - Verdoppelung der Ballungsraumzulage"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/323 vom 13.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 28.01.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1189 des OD vom 27.03.2014
4. Beschluss des Plenums 17/1494 vom 03.04.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 03.04.2014



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Verdoppelung der Ballungsraumzulage

A) Problem

Die Ballungsraumzulage hat den Zweck, Beamten und Beamtinnen, Richtern und Richterinnen sowie Dienstanfängern und Dienstanfängerinnen mit dienstlichem Wohnsitz und Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München und im Umland (umliegende Gemeinden um die Landeshauptstadt München mit hoher Verdichtung und besonders intensiver gegenseitiger funktionaler Verflechtung) zum Ausgleich von infolge des hohen Mietniveaus besonders hohen Lebenshaltungskosten einen nichtalimentativen Ausgleich zu gewähren. Es handelt sich um eine Fürsorgeleistung, die Berechtigten niedriger Besoldungsgruppen zugutekommen soll. Aus diesem Grund wird sie nur denjenigen gewährt, deren Grundbezüge mit Ausnahme des Familienzuschlags und der Auslandsbesoldung hinter einem Grenzbetrag zurückbleiben.

Die Zahlbeträge der Ballungsraumzulage sind in Art. 94 Abs. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes geregelt. Berechtigte erhalten entweder einen Grundbetrag von 75 Euro oder einen Anwärtergrundbetrag von 37,50 Euro. Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen erhalten einen Dienstanfängergrundbetrag von 22,50 Euro. Für jedes Kind, für das Kindergeld nach dem EStG gezahlt wird, wird ein Kinderzuschlag von 20 Euro gewährt. Diese Zahlbeträge sind auch im Zusammenhang mit dem Neuen Dienstrecht in Bayern nicht erhöht worden, sie sind seit 1998 gleichbleibend. Sie sind u.E. vollkommen unzureichend und reichen zur Kompensation der erhöhten Lebenshaltungskosten im Stadt- und Umlandbereich München nicht aus. Damit verfehlt die Ballungsraumzulage als ergänzende Fürsorgeleistung ihren Zweck.

B) Lösung

Der Grundbetrag von 75 Euro, der Anwärtergrundbetrag von 37,50 Euro und der Dienstanfängergrundbetrag von 22,50 Euro sowie der Kinderzuschlag von 20 Euro werden jeweils verdoppelt.

C) Alternativen

Beibehaltung der Zahlbeträge in der bisherigen unzureichenden Höhe.

D) Kosten

Durch Verdoppelung der Zahlbeträge bei der Ballungsraumzulage verdoppeln sich die Kosten für die Ballungsraumzulage.

Diese Kosten 2012 waren:

1. Freistaat Bayern

Im staatlichen Bereich (ohne Arbeitnehmer) betragen die Kosten für die Ballungsraumzulage im Jahr 2012 ca. 8,56 Mio. Euro.

Die Ausgaben verteilen sich dabei folgendermaßen:

- Grundbetrag Beamte: ca. 6,22 Mio. Euro, verteilt auf 7.500 Köpfe (durchschnittliche Kopffzahlen pro Monat im Jahr 2012),
- Anwärtergrundbetrag: ca. 124.000 Euro, verteilt auf 296 Köpfe,
- Dienstanfängergrundbetrag: ca. 540 Euro, verteilt auf 2 Köpfe,
- Kinderzuschlag: ca. 2,2 Mio. Euro.

Im Arbeitnehmerbereich betragen die Kosten im Jahr 2012 ca. 20,1 Mio. Euro.

Die Ausgaben verteilen sich dabei folgendermaßen:

- Grundbetrag Arbeitnehmer: ca. 17,3 Mio. Euro,
- Grundbetrag Auszubildende: ca. 0,2 Mio. Euro,
- Kinderzuschlag: ca. 2,6 Mio. Euro.

2. Kommunen

Die Kommunen können nach Art. 94 Abs. 5 des Bayerischen Besoldungsgesetzes eine Ballungsraumzulage unter den gleichen Voraussetzungen, also Dienst- und Wohnsitz im Stadt- und Umlandbereich München, wie der Staat im staatlichen Bereich und höchstens in der gleichen Höhe gewähren. Daher ergeben sich auch Ausgaben für die Kommunen im Stadt- und Umlandbereich München, sofern sie ihren Beschäftigten die Leistung gewähren. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

3. Wirtschaft und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

§ 1

Art. 94 Abs. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, ber. S. 764, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
2. In Satz 3 wird die Angabe „37,50“ durch die Zahl „75“ und die Angabe „22,50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
3. In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Markus Ganserer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

Verdoppelung der Ballungsraumzulage (Drs. 17/323)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich erteile Herrn Kollegen Professor Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Gesetzentwurf ist nicht neu. Seine Forderung lautet, die Ballungsraumzulage für den Ballungsraum München zu erhöhen. So drücke ich es einmal bescheiden aus. Wir haben Schwierigkeiten, Beamte und Angestellte gerade niedriger Besoldungsgruppen für den Dienst in München zu gewinnen. Seit 1998 gibt es für München eine Ballungsraumzulage. Ihre Höhe ist seither unverändert geblieben. Ich wohne selber im Landkreis München und sehe, wie sich die Mieten und die Lebensumstände verändert haben. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht angemessen, dass wir die Ballungsraumzulage seit 1998 nicht mehr erhöht haben.

Um eine Zahl zu nennen: Wenn wir unserem Gesetzentwurf stattgeben würden, würde das sage und schreibe 29 Millionen Euro jährlich zusätzlich an Kosten bedeuten. Das ist ein Klacks für den bayerischen Haushalt. Ich sage das vor allem im Hinblick auf unsere Polizeibeamten, die davon besonders betroffen sind; denn jeder, der zum Beispiel im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes tätig ist, weiß, dass wir große Mühe haben, gerade Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für den Dienst in München zu gewinnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir müssen sogar Polizeibeamte aus der Oberpfalz, aus Oberfranken und aus Nordbayern nach München sozusagen zwangsverschleppen, damit sie hier Dienst tun. Wir wissen, dass sie nichts Eiligeres zu tun haben, als wieder nach Hause zu kommen, weil sie sagen: Ich kann in München aufgrund meiner niedrigen Besoldungsgruppe und der niedrigen Bezahlung nicht menschenwürdig leben. – Um diese Betroffenen geht es. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wir leben in einem wohlgenährten Ballungsraum München. Dieser Ballungsraum ist so wohlgenährt, weil er ein boomender Ballungsraum ist. In der bayernweiten Betrachtung sehen wir, dass es gerade München besonders gut geht. Das liegt daran, dass viele Firmen, vor allem internationale Firmen, sich in München ansiedeln, weil sie den Sicherheitsstandard hier schätzen. Sicherheit ist ein Wirtschaftsfaktor. Wenn ich die 29 Millionen Euro in das Verhältnis zu dem setze, was in München erwirtschaftet wird, zeigt sich, dass diese Summe ein Klacks ist.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Beamte und Angestellte aller Besoldungsgruppen, es geht nur um diejenigen, die den niedrigen Besoldungsgruppen angehören und die hier in München ihren Dienst tun müssen, weil sie als Beamte versetzt worden sind oder weil sie als Angestellte in einem niedrigen Lohnbereich arbeiten. Für diese Betroffenen ist München unbezahlbar geworden. Wenn Sie die Ballungsraumzulage nicht wie von uns gefordert verdoppeln, sehe ich auf uns große Probleme zukommen, was die Motivation und den Wunsch von Beamtinnen und Beamten angeht, nach München zu ziehen und dort ihren Dienst zu tun.

Deswegen sollten wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausführlich darüber sprechen. Wir haben das schon einmal getan. Aber ich glaube, die Lage hat sich inzwischen so geändert, dass wir dieses Mal mit gutem Gewissen zu einem positiven Ergebnis kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun die nächste Rednerin, Frau Heckner, ans Rednerpult bitten.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage für den Großraum München ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Staates für die Beschäftigten, für die Beamtinnen und Beamten, aber auch für die Tarifbeschäftigten. Wir bezahlen derzeit 29,5 Millionen Euro pro Jahr für diese ergänzende Fürsorgeleistung. Mein Kollege Professor Gantzer spricht davon, durch den Gesetzentwurf der SPD entstehen Kosten in Höhe von 29 Millionen Euro, und meint, das sei ein Klacks für die Bayerische Staatsregierung. Man kann das aus Ihrer Sicht so sehen, Herr Professor Gantzer; wir sehen es nicht so.

Wir stehen vor den Verhandlungen für den neuen Doppelhaushalt. Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir anders handeln als Sie und Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern, die nicht daran interessiert sind, für alle Beschäftigten gleichermaßen an eine Fortentwicklung des Lohnniveaus zu denken, die sich mit der Entwicklung für die Beschäftigten in der Wirtschaft vergleichen lässt. Wir sind das einzige Bundesland, das die Tarifabschlüsse voll für seine Beamtinnen und Beamten übernommen hat. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Uns ist daran gelegen, dass wir unsere Beschäftigten nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abkoppeln. Wir sind die Einzigen, die seit Jahren für alle Beschäftigten auch Weihnachtsgeld in ungekürzter Höhe bezahlen. Wenn die finanziellen Mittel reichlich sprießen würden, hätte selbstverständlich niemand von uns etwas dagegen, für einen kleinen Teil unserer Beamten in Bayern eine weitere Fürsorgeleistung zu erbringen. Unsere Haltung liegt nicht darin begründet, dass wir nicht auch die hohen Lebenshaltungskosten in München sehen. Allerdings gibt es in München auch eine besondere Lebensqualität. Manche haben diese Ansprüche und genießen, was man hier in München alles nutzen kann. Das zeigt übrigens die kürzlich geführte Diskussion der Hausärzte. Hausärzte bleiben lieber in München arm, statt auf dem flachen Land draußen gut zu verdienen.

Herr Professor Gantzer, Sie sprechen von den kleinen Beamten. Ich darf daran erinnern, dass die Ballungsraumzulage alle bekommen, die derzeit weniger als gut 3.000 Euro verdienen. Der Kreis der Empfänger erstreckt sich bis in die unteren Altersgruppen der Besoldungsgruppe A 12. Die Ballungsraumzulage beziehen nicht nur die ganz kleinen Beamten. Es ist verfehlt, wenn man hier von Armut spricht. Für mich ist ganz entscheidend, dass der Grenzwert von 3.000 Euro im Januar 2014 neu festgelegt worden ist; denn wir dynamisieren ihn. Die Frage, wer die Ballungsraumzulage bezieht, hängt immer mit der Gehaltshöhe zusammen. Bei der nächsten Gehaltserhöhung fällt also keiner aus der ergänzenden Fürsorgeleistung heraus, sondern der Grenzbetrag wächst mit.

Ich darf auch daran erinnern, dass wir jetzt knapp zwei Millionen Euro mehr aufwenden, weil das Erfordernis des Landesentwicklungsprogramms, das den Ballungsraum definiert hatte, weggefallen ist und es eine neue Definition gibt, den Verdichtungsraum München. Damit erweitert sich der Bezieherkreis deutlich. Die Mehrkosten dafür, dass wir niemandem die Ballungsraumzulage wegnehmen, der sie bisher bezogen hatte, und der Kreis der Bezieher sich erweitert hat, belaufen sich auf circa zwei Millionen Euro. Herr Professor Gantzer, wir zahlen als Einzige deutschlandweit eine Ballungsraumzulage. Nirgendwo sonst wird sie gezahlt, auch nicht in Hamburg, wo das Preisniveau auch sehr hoch ist.

(Horst Arnold (SPD): Das ist ein Stadtstaat!)

Auch das Bundesverfassungsgericht hat keine Notwendigkeit gesehen, wohnortbezogene Sonderzuschläge zu verlangen; denn in Bayern gibt es ein amtsangemessenes Besoldungssystem. Wir achten auch darauf, dass dieses Besoldungssystem amtsangemessen bleibt, indem wir uns immer an der aktuellen Tariflohnentwicklung orientieren. Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf der SPD nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich darf nun Herrn Kollegen Vizepräsidenten Meyer ans Rednerpult bitten.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das Thema dieses Gesetzentwurfes ist nicht neu. Wir hatten am 2. Juli 2013 einen wortgleichen Gesetzentwurf der SPD vorliegen und haben ihn schon am 16. Juli 2013 in der Zweiten Lesung hier im Haus behandelt. Damals wurde er mehrheitlich abgelehnt. Die Argumente von beiden Seiten sind auch nicht neu. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in der Sache natürlich richtig ist. Ob er so schnell wieder hätte eingereicht werden müssen oder ob wir bis zur Beratung über den nächsten Doppelhaushalt hätten warten können, darüber hätten wir reden können. Aber, meine Damen und Herren, wie gesagt, die Argumente sind nicht neu. Da könnte man eigentlich auf die Protokolle von vor einem halben Jahr zurückgreifen.

Liebe Frau Heckner, ich denke, der Vergleich mit den Hausärzten ist wenig hilfreich. Ob es den Hausärzten in München gut oder schlecht geht, hat keine Auswirkungen auf Dienstanfänger, auf Anwärter und auf die Beamten in den unteren Besoldungsgruppen. Ich meine, man könnte über den Empfängerkreis durchaus einmal ernsthaft diskutieren, beispielsweise darüber, ob die Zulage bei der Besoldungsgruppe A 12 noch sein muss oder nicht. Ich will das jetzt gar nicht abstreiten. Aber dem Grunde nach hat die Ballungsraumzulage als Abfederung und Ergänzung im Rahmen der Fürsorgepflicht, gerade in Bayern, gerade im Großraum München, ihren Sinn. Das kann man, glaube ich, nicht bestreiten.

(Zuruf von der CSU: Wir schaffen sie ja nicht ab!)

Ich denke, sie ist eine nun nicht mehr ausreichende Ergänzung, weil – der Kollege Gantzer hat es gesagt – insbesondere die Mietpreise gewaltig durch die Decke gegangen sind, gerade in München. Deswegen hilft auch der Hinweis auf andere Bundesländer relativ wenig; das sage ich jetzt mal sarkastisch. Eigentlich hilft er überhaupt

nicht; denn München ist ein einzigartiger Ballungsraum mit einzigartigen Mietpreisen. Da können Berlin und Hamburg ganz sicher nicht mithalten.

Wenn Sie mit dem neu geschaffenen Verdichtungsraum ein Problem haben, weil der Empfängerkreis größer geworden ist, dann lassen Sie uns darüber reden. Aber prinzipiell ist die Ballungsraumzulage zu niedrig. Die Verbände beklagen sich immer wieder darüber, dass gerade die Anwärter und die Dienstanfänger darunter leiden. Es geht um 75 Euro mehr oder ähnliche Beträge. Das würde auf jeden Fall entlasten; es ist ja nicht die Lösung aller Probleme. Ansonsten ist die Diskussion pro und contra, wie gesagt, nicht neu. Ich freue mich schon auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte nun den Kollegen Ganserer als Rednerpult.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier im Hohen Haus sehr oft über die ungleichen Lebensverhältnisse in Bayern. Meistens stehen dabei die Gebiete im nördlichen und östlichen Bayern mit ihren Problemen wie demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang oder fehlendem Breitbandausbau im Fokus. Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf der SPD wendet sich dem Ballungsraum München zu. Auch diese andere Seite der Medaille der unterschiedlichen Entwicklungen im Land strahlt für viele Betroffene kein besonderes Licht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mietpreise in München haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, dass sich Gering- und Mittelverdiener angemessenen Wohnraum kaum mehr leisten können. Laut den Zahlen des Internetportals Immowelt sind allein zwischen 2012 und 2013 die Mietpreise in München um 7 % gestiegen. Die Miete für eine 40 m²-Wohnung in München kostet zum Beispiel im Vergleich zu Weiden pro Monat 470 Euro mehr.

Während die Beschäftigten in der freien Wirtschaft die Möglichkeit haben, höhere Löhne auszuhandeln, und es ihnen frei steht, ob sie zum Arbeiten nach München ziehen, haben die Beamten diese Wahlmöglichkeit nicht. Sie werden vom Freistaat Bayern nach München versetzt. Deswegen halten wir es für durchaus angebracht, die Ballungsraumzulage nach 15 Jahren endlich zu erhöhen, um einen Ausgleich zu schaffen und die enormen Kostensteigerungen beim Lebensunterhalt im Ballungsraum München abzufedern.

Da wir diesen Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung noch ausführlich im Ausschuss behandeln werden, möchte ich an dieser Stelle eine letzte Bemerkung an die Kolleginnen und Kollegen der SPD richten. Frau Heckner hat es schon erwähnt: Nach dem Inkrafttreten des neuen LEP ist der Bemessungsgrundraum - die Gebietskulisse, für die die Ballungsraumzulage gezahlt wird - geändert worden. Statt auf den Stadt- und Umlandraum von München zielt das LEP jetzt auf den Verdichtungsraum München ab. Auch hier wäre eine Änderung des Artikels 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes notwendig gewesen. Von der zweitgrößten Fraktion des Hauses hätte ich eigentlich erwartet, dass man bei der Neuauflage eines solchen Gesetzentwurfs diese, wenn auch nur formale und kleine, Änderung mit einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das hiermit so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen
Dienstes

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Stefan Schuster,
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und
Fraktion (SPD)**
Drs. 17/323

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes
Verdoppelung der Ballungsraumzulage

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Fackler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 11. Februar 2014 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 18. März 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 27. März 2014 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/323, 17/1189

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes Verdoppelung der Ballungsraumzulage

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Günther Felbinger

Abg. Markus Ganserer

Staatssekretär Albert Füracker

Abg. Reinhold Bocklet

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof.

Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Verdoppelung der Ballungsraumzulage (Drs. 17/323)

- Zweite Lesung -

Der erste Redner ist Herr Professor Dr. Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage – ein ewiges Thema in unserem Plenum. Die Argumente sind eigentlich ausgetauscht. Deswegen will ich auch nicht mehr auf die Wohnraumsituation, die Miete, den Immobilienkauf und die Lebenshaltungskosten eingehen. Ich drehe die Argumentation einfach einmal um: Gerade im Ballungsraum München haben wir eine hervorragende wirtschaftliche Lage.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte Sie um etwas Ruhe und darum, die Gespräche draußen zu führen.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir haben eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit. Deswegen haben wir einen ständigen Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern, auch zu lasten anderer Landesteile in Bayern. Weswegen ist das so? - Einer der Hauptgründe ist, dass München die sicherste Großstadt in Deutschland und eine der sichersten Großstädte in der Welt überhaupt ist. Viele ausländische Firmen haben ihren Sitz in München und Umgebung gewählt, weil sie wissen, dass ihre Mitarbeiter vom Direktor bis zum einfachen Angestellten hier in einer sehr sicheren Umgebung arbeiten und mit ihren Familien leben können. Das sagen uns vor allem die amerikanischen Investoren, die in ihren Großstädten ganz andere Kriminalitätszahlen haben. Die Sicherheit, die wir bieten, ist ein Wirtschaftsfaktor. Dieser Wirtschaftsfaktor schlägt sich darin nieder,

dass wir eine prosperierende Gegend haben und deswegen auch hohe Preise, hohe Mieten und was damit zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, wem haben wir das zu verdanken? - Der Polizei, unseren Polizeibeamtinnen und unseren Polizeibeamten, die eine hervorragende Arbeit leisten. Wie ist die Wirklichkeit? - Alle, die bei uns arbeiten, verdienen gut, sie verdienen sogar besser. Sie bekommen für ihre Leistungen Prämien. Sie bekommen Boni. Der Polizeibeamte muss jedoch mit seinem normalen Gehalt auskommen, obwohl er in diesem gestressten Großraum arbeiten und leben muss. Ich finde es schade, dass darüber bei der CSU nicht einmal Krokodilstränen vergossen werden.

Bei der Ballungsraumzulage demonstrieren Sie eine soziale Härte. Ich sage das auch im Hinblick auf die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, die das gar nicht zu interessieren scheint, da sie jetzt mit dem Handy telefoniert und hinausgeht. Das ist genau die Lage, wenn wir über die Ballungsraumzulage reden. Diese Frage wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt, und dort ist sie negativ entschieden worden. Ich wünsche mir manchmal den alten Vorsitzenden Eykmann zurück, der auch Einfluss hatte. Eykmann hatte ein Gefühl dafür, wenn sozial etwas nicht gut lief. Er hat sich auch gegenüber der Staatsregierung durchgesetzt. Das war ein Mann, bei dem wir bei diesem Problem offene Türen eingearannt hätten.

Zusammenfassend sage ich: In unserer Gesellschaft ist die beste Form, Danke zu sagen, Zulagen zu gewähren. Diese Chance haben Sie jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich möchte darauf hinweisen, dass im Plenarsaal Handy-Verbot herrscht. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Wer telefonieren möchte, soll bitte nach draußen gehen. Das Gleiche gilt auch im Hinblick auf die Ruhe im Saal. Ich halte es dem Redner gegenüber für nicht kollegial, wenn jemand gegen eine

Wand aus Lärm anreden muss. Ich weiß nicht, was heute los ist. Ich bitte, sich etwas zurückzunehmen und auch dem Redner Respekt entgegenzubringen.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das ist der Saharawind!)

- Das ist nicht der Saharawind.

Jetzt bitte ich den Herrn Kollegen Fackler ans Rednerpult.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! München braucht Beamte. Das war schon immer so, und das wird auch immer so bleiben, ganz klar; denn wir haben einen Zuzug. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass der Freistaat etwas für seine Beamten tut. Die Ballungsraumzulage, früher Ortszuschlag, wurde in der Bundesrepublik schon vor vier Jahrzehnten abgeschafft. Einzige Ausnahme ist der Raum München. Der Freistaat Bayern ist damit wieder einmal Vorreiter und Vorbild. Eigentlich sollte der bayerische Weg für viele Bundesländer sowie für den Bund Orientierung sein, denn nur der Freistaat gewährt freiwillig und ergänzend als einziges Bundesland diese Leistung.

Deshalb muss man auch mit dieser einzigartigen Leistung, die Sie mit Ihrem Gesetzesentwurf weiter ausbauen wollen, sowie mit dem Vergleich des marktwirtschaftlichen Prinzips für die Beschäftigten in der freien Wirtschaft mit dem Alimentationsprinzip des Staates vorsichtig sein.

Erstens. Dadurch würde das Besoldungsgefüge Stadt/Land in eine Schiefelage geraten, weil die Ballungsraumzulage durch eine Verdoppelung in der Stadt in einem falschen Verhältnis zur Beförderung auf dem Land stünde. Leistung muss sich mehr lohnen als eine Versetzung nach München.

Zweitens steht sie auch im Widerspruch zum Grundsatz einer gleichmäßigen Besoldung im Beamtengefüge. Es soll keinen Gehaltsunterschied zwischen Stadt und Land geben. Das sieht übrigens auch das Bundesverfassungsgericht so und hat in einem

Urteil vor gut sieben Jahren festgestellt, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten besoldungsrechtlich auszugleichen.

Drittens würde es auch ein falsches Signal an diejenigen Beamten senden, die tagtäglich aus dem Land 50 oder 100 km in die Stadt einpendeln und die Mehrkosten für Benzin und Zug selber tragen müssen. Die Bereitschaft zum Berufspendeln und zum Leben auf dem Land fördern Sie damit sicherlich nicht.

Viertens muss natürlich auch über die Kosten des Antrags gesprochen werden. Laut Berechnung würden allein im Beamtenbereich jährliche Mehrkosten von rund 8 Millionen und bei einer Ausweitung auf den Tarifbereich von rund 20 Millionen auf den Staatshaushalt zukommen, insgesamt also circa 28 Millionen an Mehrkosten jährlich. Gleichzeitig werden in vielen Bereichen Stellenhebungen und Stellenverbesserungen im Rahmen der Haushaltsberatung erhofft. Unser Ziel ist es nach wie vor, die Personalausgaben stabil zu halten und dafür die Investitionsquote auf hohem Niveau zu halten und fortzuführen. Wer Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung ernst nimmt, der muss auch die Personalausgaben des Landes im Blick haben. Wir wollen Politik mit Augenmaß machen, und das unter Beachtung stabiler Finanzen. Statt Gelder im konsumtiven Bereich einfach nur auszuschütten, arbeitet der Freistaat lieber investiv an längerfristig greifenden Maßnahmen, zum Beispiel an der Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete. Dadurch wird Vermögen geschaffen, dessen Wertsteigerung nach derzeitiger Marktlage garantiert ist.

Fünftens. Auch die Verlagerung von örtlich weniger gebundenen Einrichtungen in das ländliche Umland ist ein besser geeignetes und vor allem strukturell geeignetes Instrument, um die ländliche Region zu stärken, ohne dabei München zu schwächen; denn in München entstehen ohne Zweifel tagtäglich neue Arbeitsplätze.

Sechstens sei erwähnt, dass insgesamt die Stellensituation in München ebenfalls besser ist als auf dem Land. In der Großstadt kann schneller und besser befördert wer-

den, weil dort höherwertige Dienstposten zur Verfügung stehen, sodass auch hierdurch indirekt ein Ausgleich erfolgt.

Viele Beamte arbeiten gerne und engagiert in der Landeshauptstadt München. Sie tun es, weil sie von ihrer Tätigkeit im Staatsdienst überzeugt sind, auch ohne eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage, die wir aus diesem Grund auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Günther Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist nicht neu, es gab in der letzten Legislaturperiode schon mehrere ähnlich gelagerte Gesetzentwürfe. Wenn man sich mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes – egal ob Polizisten, Finanzbeamte oder Lehrer – unterhält, stellt man fest, dass es stets aktuell ist. Es ist völlig richtig: Wir haben zwar ein festes Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst, aber München stellt eine Sondersituation nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland dar. Insofern ist der Hinweis des Kollegen Fackler, dass der Ortszuschlag bundesweit abgeschafft worden sei, zwar richtig, aber wir können alle froh sein, dass es seit 1998 in Bayern die Ballungsraumzulage gibt; denn sie ist gerechtfertigt. In diesen 15 Jahren hat sich Erhebliches getan. Die Entwicklung ist nicht stehen geblieben. Wer sich die Mietpreise ansieht, die sich in dieser Zeit verdoppelt haben, und einen Vergleich zum ländlichen Raum zieht, sieht die Problematik. In Weiden in der Oberpfalz – das ist nicht ganz der ländliche Raum, aber trotzdem ein ganzes Stück weg von München - ist eine 40-Quadratmeter-Wohnung um 470 Euro günstiger. Die Mieten in München haben sich allein von 2012 bis 2013 um 7 % erhöht.

Insofern muss man in der Tat überlegen, wie man – das ist unser Grundanliegen, die wir für den öffentlichen Dienst Verantwortung tragen – den öffentlichen Dienst attraktiv gestalten kann, damit wir genügend Nachwuchskräfte haben und diese auch mit Freu-

de ihren Dienst in München verrichten. Deswegen ist die Ballungsraumzulage, die seit 1998 unverändert geblieben ist, dringend renovierungsbedürftig. Wir werden den Antrag der SPD auf jeden Fall unterstützen.

Sie haben recht, Herr Kollege Fackler, wenn Sie auf die Finanzierung hinweisen. Es sind 28 bis 29 Millionen Euro. Wir müssen aber bedenken: Wir stehen im öffentlichen Dienst in verstärkter Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Wenn der Lohn, den die Anwärter für ihre Tätigkeit bekommen, im Ballungsraum nicht ausreicht, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten, senden wir ein falsches Signal aus. Deshalb muss diese Ballungsraumzulage dringend verändert werden. Einen solchen Gesetzentwurf hätte man zu einem anderen Zeitpunkt einbringen sollen. Vielleicht wäre man das besser im nächsten Doppelhaushalt angegangen. Dennoch unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich Kollegen Ganserer an das Rednerpult.

Markus Ganserer (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist nicht neu. Seit 1998 hat sich die Ballungsraumzulage nicht erhöht. Das ist der Grund, warum die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN die Erhöhung der Ballungsraumzulage in der letzten Legislaturperiode mehrmals gefordert haben. Leider Gottes haben sich die Mietpreise in den letzten Jahren genauso kontinuierlich nach oben bewegt, wie Sie unsere Forderungen nach einer Erhöhung der Ballungsraumzulage abgelehnt haben. Deswegen ist die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs richtig und wichtig. Die Argumente, mit denen Sie unsere Forderungen abgelehnt haben, haben sich leider in den letzten Jahren nicht verbessert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verweisen darauf, dass die Zahlung einer Ballungsraumzulage nicht verpflichtend sei, es handle sich um eine ergänzende und freiwillige Leistung. Deshalb sei ein Eins-zu-Eins-Ausgleich der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten nicht geboten und nicht notwendig. Ich sage aber: Eine Erhöhung des Anwärtergrundbetrags von 37,50 Euro auf 75 Euro ist hinsichtlich der Mietpreisdifferenzen noch lange kein Eins-zu-Eins-Ausgleich. Man darf nicht vergessen, dass auch die sonstigen Lebenshaltungskosten von der Frühstückssemmel bis zum Feierabendbier in München deutlich teurer sind als in anderen Regionen Bayerns.

Ich kann auch den Hinweis, dass die Bediensteten in München die Wohnungsfürsorge in Anspruch nehmen können, nicht gelten lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wohnungsfürsorge ist ebenfalls nur eine freiwillige Leistung. Den 80.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in München stehen lediglich 10.000 Belegungsrechte gegenüber. Auf der Grundlage, dass jedes Jahr Belegungsrechte wegfallen, ist im Jahr 2008 eine Prognose darüber erstellt worden, wie viele zusätzliche neue Wohnungen in München notwendig wären. Man kam auf das Ergebnis, dass bis zum Jahre 2015 350 neue Wohnungen gebraucht werden. Bis heute sind davon lediglich 170 Wohnungen fertiggestellt oder stehen unmittelbar vor ihrer Fertigstellung. Bis zum Jahr 2015 werden wir die zusätzlichen neuen Wohnungen nicht annähernd zur Verfügung stellen können, sodass sich die Wohnungsfürsorge nicht verbessern wird. Dementsprechend ist die Wohnungsfürsorge kein Argument gegen eine Erhöhung der Ballungsraumzulage.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Fackler, Sie haben darauf verwiesen, dass zahlreiche Beamte freiwillig aus den ländlichen Regionen nach München pendeln. Man muss sich fragen, warum sich diese Menschen diese Strapazen antun. Die Kosten einer Jahresfahrkarte der Bahn sind in weiten Teilen immer noch niedriger als die Lebenshaltungskosten in München. Aus diesem Grund, pendeln die Leute - nicht, weil sie gerne nach München

fahren, sondern weil sie keine andere Wahl haben. Die Lebenshaltungskosten auf dem Land sind wesentlich niedriger.

Ich möchte auf ein letztes Argument von Ihnen noch etwas entgegenen. In der Ersten Lesung haben Sie gesagt, den höheren Lebenshaltungskosten in München stünden bessere kulturelle Angebote gegenüber. Der einfache Polizeibeamte im mittleren Dienst, der für seine Miete in München ein Drittel bis die Hälfte seines Einkommens aufbringen muss, verfügt nicht über die finanziellen Möglichkeiten, das bessere Angebot in Anspruch zu nehmen. - Aufgrund der Preissteigerungen in München ist es dringend geboten, die Ballungsraumzulage zu erhöhen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Füracker an das Rednerpult bitten.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Gantzer sagte, dies sei ein ewiges Thema. Dem stimme ich zu. Das Thema wurde im Bayerischen Landtag schon sehr oft behandelt. Das Thema ist niemals deshalb negativ verbeschieden worden, weil die Bayerische Staatsregierung bayerische Beamte benachteiligen möchte – auch nicht in den Ballungsräumen. Eine Ablehnung ist deshalb erfolgt, weil es in einem großen Staatshaushalt und in Fragen der Beamtenversorgung schwierig ist, die Balance zu halten. Wir können nicht überall, wo es aufgrund verschiedener persönlicher Betroffenheiten notwendig wäre, noch eine Schippe drauflegen. Insofern ist es schwierig – das haben wir gehört –, die geforderte Verdoppelung der Ballungsraumzulage umzusetzen.

Die Ballungsraumzulage gibt es nur in Bayern. Sie ist ein Alleinstellungsmerkmal, auf das man mit Stolz verweisen kann, und eine ergänzende Fürsorgeleistung bis zur Besoldungsgruppe A 12. Diejenigen, die eine Erhöhung fordern und sagen, das sei eine

Notwendigkeit und der Freistaat Bayern müsse die Kostensteigerungen in München 1 : 1 ausgleichen, sollten dies beachten. Das soll es eben nicht sein.

Der Freistaat Bayern behandelt seine Beamten besser als alle anderen Länder. Das ist wichtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Höhe der Ballungsraumzulage wird regelmäßig überprüft. Das wird nicht aus Jux und Tollerei gemacht. Erst im Rahmen der Debatte über das Neue Dienstrecht im Jahre 2010 wurde die Höhe der Ballungsraumzulage zum letzten Mal überprüft. Letztendlich wurde sie in dieser Größenordnung belassen. Selbstverständlich hat alles zwei Seiten. Das haben wir in den verschiedenen Reden gehört. Beamte außerhalb des Ballungsraums München beobachten sehr genau, in welcher Weise wir das Gehaltsgefüge gestalten.

Im Übrigen möchte ich betonen, dass die Ballungsraumzulage nur einen Teil des gesamten Personalkonzepts für den Großraum München ausmacht. Selbst wenn die staatliche Wohnungsfürsorge noch besser und schneller sein könnte, trägt sie im Großraum München wesentlich zur Unterstützung der Beamten bei. Im Großraum München gibt es über 10.000 staatliche Wohnungen. Das Bauprogramm sieht bis zum Jahr 2015 zusätzlich 350 Wohnungen vor. Tatsächlich sind davon schon 200 Wohnungen bis zum 1. Mai bezugsfertig. Außerdem sind noch weitere Wohnungen in Planung. Das ist ein deutliches Signal dafür, dass wir es ernst meinen mit der Unterstützung der Beamten im Großraum München. Hinzu kommt die Kostensituation, die bereits dargestellt wurde. Das möchte ich nicht wiederholen.

Im bundesweiten Vergleich ist eines maßgeblich und richtig: Kein Land hat zeit- und inhaltsgleich die Übertragung des Tarifergebnisses und die Bezügeanpassung 2013 und 2014 so durchgeführt wie der Freistaat Bayern. Allein im Doppelhaushalt 2013/2014 werden mit dem Personalpaket Verbesserungen in Höhe von rund 320 Millionen Euro umgesetzt. Selbst der Beamtenbund sagt, wir in Bayern hätten das modernste und innovativste Dienstrecht seit 2008 geschaffen. Über 34.000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten wurden geschaffen.

Mit dem LEP, das im letzten Jahr geändert wurde, haben wir die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Ballungsraumzulage erheblich erweitern können, weil wir die Gebietskulisse verändert habe. Wir haben – auch das muss erwähnt werden – denjenigen, die in Gemeinden wohnen, die nicht mehr in der Gebietskulisse liegen, trotzdem Bestandsschutz gewährt, sodass sie weiterhin Anspruch auf die Ballungsraumzulage haben. Niemand bestreitet, dass der Freistaat Bayern im bundesweiten Vergleich seine Beamten am ordentlichsten behandelt. Deswegen können wir in der Frage der Ballungsraumzulage erklären, warum wir teilweise vielleicht auch berechtigte Wünsche nicht erfüllen können; denn wir haben im Beamtenrecht auf anderen Gebieten sehr weitreichende Verbesserungen erzielt. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf, der eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage vorsieht, nicht zustimmen. Deshalb wird auch die Staatsregierung den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/323. Sie findet als namentliche Abstimmung statt. Dafür stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung. Ich eröffne hiermit die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.41 bis 12.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich darf Sie für einen kurzen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Zunächst einmal möchte ich Ihnen ankündigen, dass nach der nächsten namentlichen Abstimmung eine persönliche Erklärung abgegeben wird. Kollege Bocklet möchte eine persönliche Erklärung zur Regierungserklärung abgeben.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das geht doch gar nicht!)

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 3 zurück. Das ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/94. Hier geht es um Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Für die namentliche Abstimmung hierüber haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 12.47 bis 12.50 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit für die Abstimmung ist um. Wir schließen die Abstimmung. Es wird wieder außerhalb des Plenarsaals ausgezählt.

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir wollen die Tagesordnung gerne weiter abarbeiten. Sie wollen auch möglichst schnell zum Essen. Zuvor bitte ich Sie aber, noch einmal Platz zu nehmen. Bevor ich dem Kollegen Bocklet das Rednerpult für eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung freigebe, möchte ich ganz kurz einen neu gewählten Landrat herzlich begrüßen. Er ist gerade auf der Besuchertribüne. Ich begrüße Jens Marco Scherf, den neu gewählten Landrat des Landkreises Miltenberg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Auch Kollege Rüth hat ihn gerade herzlich begrüßt. Jetzt bitte Herr Kollege Bocklet.

Reinhold Bocklet (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Christine Kamm hat im Rahmen ihres Beitrags zur Europadebatte folgende Äußerung getan. Ich zitiere wörtlich:

Vielleicht noch eine kleine Anekdote: In Brüssel hat Herr Bocklet einem Gesprächspartner signalisiert, er möge das mit den Verlautbarungen aus Bayern nicht so ernst nehmen. Das wäre so etwas Ähnliches wie Folklore.

Ich stelle dazu fest: Das Thema Europa ist zu wichtig, als dass man hier Anekdoten und Märchen erzählt. Ich habe eine solche Äußerung nie getan. Ich fordere Frau Kamm auf, auch die Namen derjenigen zu nennen, denen gegenüber ich so etwas ge-

sagt haben soll, wenn Sie solche Behauptungen aufstellt. Ich erwarte, dass sie dies klärt. Ich hoffe, dass eine solche üble Nachrede in Zukunft nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schuster, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD) zur "Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes – Verdoppelung der Ballungsraumzulage", Drucksache 17/323, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 67, mit Nein haben gestimmt 84, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf auch abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes; Verdoppelung der Ballungsraumzulage (Drucksache 17/323)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartmann Ludwig	X		
Biedefeld Susann				Heckner Ingrid		X	
Blume Markus		X		Heike Jürgen W.		X	
Bocklet Reinhold		X		Herold Hans		X	
Brannekämper Robert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herrmann Joachim			
Brückner Michael		X		Dr. Herz Leopold	X		
von Brunn Florian	X			Hiersemann Alexandra	X		
Brunner Helmut				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Celina Kerstin				Holetschek Klaus		X	
				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dettenhöfer Petra		X		Huber Erwin		X	
Dorow Alex		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Thomas		X	
				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eck Gerhard		X		Huml Melanie		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X					
Eisenreich Georg		X		Imhof Hermann		X	
Fackler Wolfgang		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Kamm Christine	X		
Felbinger Günther	X			Kaniber Michaela		X	
Flierl Alexander		X		Karl Annette	X		
Dr. Förster Linus	X			Kirchner Sandro		X	
Freller Karl		X		Knoblauch Günther	X		
Füracker Albert		X		König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		
Ganserer Markus	X			Kränzle Bernd			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	84	0